

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 12 (1950)

Heft: 1

Rubrik: Autotransportordnung (ATO)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Autotransportordnung (ATO)

Einspracheverfahren.

Die Nr. 283 des «Schweiz. Handelsamtsblattes», vom 2. Dezember 1949, enthält die 151. Ausschreibung von Konzessionsgesuchen, nämlich:

Sachentransporte:

Ergänzung zu früheren Publikationen:

1 Ausschreibung aus Leuggelbach GL.

Gesuch um Uebertragung einer provisorischen Transportbewilligung:

1 Ausschreibung aus Mollis GL.

Gesuche um Abänderung einer Transportkonzession:

1 Ausschreibung aus Heiden AR, 1 aus Basel, 1 aus Biel, 1 aus Nunningen SO, 1 aus Horgen ZH.

Gesuch um Uebertragung einer endgültigen Transportbewilligung:

1 aus Thayngen SH.

Gesuche um Neueröffnung eines bewilligungspflichtigen Betriebes:

1 Ausschreibung aus Oberried bei Lenk i. S. BE, 1 aus Aadorf TG, 1 aus Fulenbach SO.

Einsprachefrist: 3. Januar 1950. Da diese Frist beim Erscheinen der Januar-Nummer bereits abgelaufen ist, müssen allfällige Einsprachen via Zentralsekretariat erhoben werden.

Einspracheberechtigt ist jeder, der nachweist, dass die Konzession in seine gewerblichen Interessen eingreift. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen.

*

Einspracheverfahren.

Die Nr. 306 des «Schweiz. Handelsamtsblattes», vom 29. Dezember 1949, enthält die 152. Ausschreibung von Konzessionsgesuchen, nämlich:

a) Sachentransporte:

Ergänzungen zu früheren Publikationen:

1 Ausschreibung aus Riggisberg BE, 1 aus Feldis GR, 1 aus Vättis SG.

Gesuche um Uebertragung einer provisorischen Transportbewilligung:

1 Ausschreibung aus Basel, 1 aus Hombrechtikon ZH.

Gesuche um Abänderung einer Transportkonzession:

1 Ausschreibung aus Appenzell, 1 aus Basel.

Gesuche um Neueröffnung eines bewilligungspflichtigen Betriebes:

1 Ausschreibung aus Sempach, 1 aus Zürich, 1 aus Dietikon.

b) Personentransport:

Gesuche um Abänderung einer Transportkonzession:

1 Ausschreibung aus Appenzell, 1 aus Wädenswil ZH.

Gesuch um Uebertragung einer endgültigen Transportbewilligung:

1 Ausschreibung aus Dielsdorf ZH.

Gesuche um Neueröffnung eines bewilligungspflichtigen Betriebes:

1 Ausschreibung aus Tuggen SZ, 1 aus Siebnen SZ.

Nähere Auskunft erteilt das Zentralsekretariat in Brugg. (Telephon (056) 4 20 22).

Einsprachefrist: 29. Januar 1950.

Einspracheberechtigt ist jeder, der nachweist, dass die Konzession in seine gewerblichen Interessen eingreift. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und in doppelter Ausfertigung frankiert dem eidg. Amt für Verkehr in Bern einzureichen. Einsprachen gegen mehrere Gesuchsteller sind getrennt abzufassen.